

Cham-Hünenberg

Katholische Kirchengemeinde



Einladung zur Kirchengemeindeversammlung

Montag, 27. November 2017, 20.00 Uhr
Pfarreiheim Cham

Geht aus versandtechnischen
Gründen in alle Haushalte.
Wir danken für Ihr Verständnis!

Kirchgemeindeversammlung

Montag, 27. November 2017, 20.00 Uhr
Pfarreiheim Cham

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 27. Juni 2017
2. Budget für das Jahr 2018 sowie Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission
3. Finanzplan 2019-2022
4. Kreditbegehren Dachsanierung Pfarreiheim Cham und Aufhebung Kirchgemeindecbeschluss vom 28. November 2016
5. Genehmigung der Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Cham-Hünenberg
6. Kurzinformation zur Zentrumsüberbauung „Maihölzli“ im Zentrum Hünenberg

Kirchenrat Cham-Hünenberg

Der Präsident: Alfons Heggli

Die Geschäftsstellenleitung: Monika Rebhan Blättler

Anschliessend Aperó für alle im Foyer.



Kirchenrat Cham-Hünenberg **Amtsperiode 2014 - 2017**

Alfons Heggli, Präsident

Tobias Eberle, Vizepräsident,
Öffentlichkeitsarbeit

Beda von Reding, Weibel, Kirchmeier,

Alice Gwerder, Personalwesen

Rolf Steinmann, Liegenschaften,

Christian Kelter, Gemeindeleiter,
Pfarrei Hl. Geist

Thomas Rey, Pfarrer,
Pfarrei St. Jakob

Rechnungsprüfungskommission:

Martin Käppeli, Präsident

Markus Staub, Mitglied

Silvan Renggli, Mitglied

Geschäftsstelle:

Bahnhofstrasse 3, 6330 Cham

Geschäftsstellenleitung:

Monika Rebhan Blättler

Sachbearbeiterin Administration:

Annalies Fluri

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 27. Juni 2017

Kurzprotokoll

An der Kirchgemeindeversammlung vom 27. Juni 2017 nahmen 178 Stimmberechtigte teil und es wurden folgende Geschäfte behandelt:

1. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2016.

Das Protokoll vom 28. November 2016 wurde einstimmig genehmigt.

2. Verwaltungsbericht

Die Versammlung nahm den Verwaltungsbericht des Präsidenten zur Kenntnis.

3. Jahresrechnung sowie Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Jahresrechnung 2016 sowie die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission wurden einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt. Die Versammlung beschloss, gemäss Antrag des Kirchenrates und der Rechnungsprüfungskommission, den Ertragsüberschuss von CHF 463'467.92 den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zuzuweisen.

4. Landabtausch und Bau eines Wohnhauses in der Zentrumsüberbauung „Maihölzli“ im Zentrum von Hünenberg

Die Versammlung stimmt den Antrag auf geheime Abstimmung (1/6 der anwesenden Stimmberechtigten nötig) für dieses Traktandum mit 40 Ja-Stimmen zu.

Die Versammlung lehnt in geheimer Abstimmung die Rückweisung des Geschäfts an den Kirchenrat mit 138 Nein-Stimmen, 39 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ab.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Kirchenrates in geheimer Abstimmung mit 148 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zu.

Der Kirchenrat genehmigte das ausführliche Protokoll an seiner Sitzung vom 22. August 2017.

1. Stimm- und Wahlrecht

An der Kirchgemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Cham oder Hünenberg wohnhaften katholischen Schweizerbürgerinnen und -bürger sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 369 ZGB). Schweizerinnen und Schweizer müssen den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Versammlung bei der Einwohnerkontrolle Cham oder Hünenberg hinterlegt haben.

2. Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde:

Gestützt auf § 17bis GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

3. Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde:

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung erhalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 27. Juni 2017 ist zu genehmigen.

Cham, 3. Oktober 2017

Kirchenrat Cham-Hünenberg

Alfons Heggli
Präsident

Monika Rebhan Blättler
Geschäftsstellenleitung/Schreiberin

TRAKTANDUM 2

Budget 2018 sowie Stellungnahme der
Rechnungsprüfungskommission

Hauptzahlen

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	
Erfolgsrechnung				
Aufwand	5'725'800	5'541'650	5'196'249	
Ertrag	6'071'600	5'547'050	5'659'717	
Rechnungsergebnis	345'800	5'400	463'468	
Investitionsrechnung				
Ausgaben	860'000	410'000	0	
Einnahmen (Subventionen/Renovationsfonds)	0	0	0	
Nettoinvestitionen	860'000	410'000	0	
Fiskalerträge				
Steuern natürliche Personen	3'551'000	3'414'000	3'573'022	
Steuern juristische Personen	1'780'000	1'827'000	1'735'857	
Total Steuern	5'331'000	5'241'000	5'308'879	
Vereinigung der Kath. Kirchgemeinden des Kantons Zug				
Beitrag an VKKZ	602'300	621'500	537'693	
Finanzausgleich				
Beitrag an kantonalen Finanzausgleich		16'500	59'483	
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	442'000			
Personalbestand				
Beschäftigungsumfang bei 100% (ohne Stundenlöhner und Aushilfen)	26	24	24	
Kennziffern				
Steuerfuss	%	10.5	10.5	10.5
Selbstfinanzierungsgrad	%	51.60	18.61	
Selbstfinanzierungsanteil	%	7.31	1.38	9.12
Zinsbelastungsanteil	%	-3.55	-3.50	-2.38
Kapitaldienstanteil	%	-1.93	-2.23	-1.45

Budget nach institutioneller Gliederung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. Verwaltung	1'226'000	1700	1'177'800	1500	1'107'343	1'439
2. Pfarrei St. Jakob Cham	2'465'900	124'500	2'397'250	124'900	2'285'586	146'639
3. Pfarrei Heilig Geist Hünenberg	1'738'000	67'900	1'682'900	67'800	1'578'939	66'983
4. Finanzwesen	295'900	5'877'500	283'700	5'352'850	224'381	5'444'656
	5'725'800	6'071'600	5'541'650	5'547'050	5'196'249	5'659'717
Mehrertrag 2018	345'800					
Mehrertrag 2017			5'400			
Mehrertrag 2016					463'468	
	6'071'600	6'071'600	5'547'050	5'547'050	5'659'717	5'659'717

Budget nach Kostenarten

Gestufferter Erfolgsausweis

Kontoart	Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
30	Personalaufwand	-3'495'100	-3'355'400	-3'268'358
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'116'200	-1'077'950	-963'118
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-98'000	-70'900	-52'951
36	Transferaufwand	-851'800	-893'200	-830'901
	Total Betrieblicher Aufwand	-5'561'100	-5'397'450	-5'115'327
40	Fiskalertrag	5'331'000	5'241'000	5'308'879
42	Entgelte	30'500	29'300	72'656
46	Transferertrag	443'800	1'800	1'834
	Total betrieblicher Ertrag	5'805'300	5'272'100	5'383'370
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	244'200	-125'350	268'043
34	Finanzaufwand	-164'700	-144'200	-80'922
44	Finanzertrag	266'300	274'950	272'424
	Ergebnis aus Finanzierung	101'600	130'750	191'503
	Operatives Ergebnis	345'800	5'400	459'546
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	3'922
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	3'922
	(Aufwand)-/Ertragsüberschuss	345'800	5'400	463'468

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Verwaltung						
100	Kirchgemeinde und Behörden						
3000.00	Honorar Kirchenrat	83'600		81'100		76'855.60	
3000.10	Honorar RPK	3'800		3'800		3'720.00	
3050.00	AG-Beitr.AHV,IV,EO,ALV, Verw.Kosten	5'800		5'800		4'821.00	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'600		1'600		1'251.25	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	100		100		130.15	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'500		1'500		1'227.05	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	100		100		46.55	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'000		3'000		2'592.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	12'000		12'000		11'298.10	
3170.00	Reisekosten und Spesen	3'000					
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	3'500		5'000		1'534.25	
4260.01	Nichtberufsunfall und KTG Arbeitnehmer		100		100		96.90
100	Total Kirchgemeinde und Behörden	118'000	100	114'000	100	103'475.95	96.90
110	Verwaltungskosten						
3010.40	Löhne Geschäftsstelle	147'900		127'500		124'881.85	
3040.00	Familienzulagen	1'600		1'600		1'540.20	
3050.00	AG-Beitr.AHV,IV,EO,ALV, Verw.Kosten	9'100		8'000		7'801.10	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	20'200		16'900		16'574.40	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	2'300		2'100		1'832.35	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'300		2'100		1'985.60	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	1'000		900		793.10	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'300		3'300		2'702.80	
3099.00	Übriger Personalaufwand	10'500		10'500		9'667.00	
3099.10	Reka-Reisechecks	300		300		234.40	
3100.00	Büromaterial	3'700		3'700		4'163.74	
3102.10	Druckkosten KKG-Versammlung	15'000		15'000		14'380.20	
3113.00	Anschaffung Hardware	2'000					
3118.00	Anschaffung immaterieller Anlagen					3'900.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	78'000		39'000		59'613.45	
3130.10	Telefon / Internet	1'800		1'800		1'616.60	
3130.20	Porti	5'200		5'200		5'452.95	
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand / Homepage	5'000		500		274.70	
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Software)	9'200		9'200		9'406.50	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'700		2'400		2'140.20	
3611.00	Entsch.an Kanton u.Konkordate / Steuerinkasso	36'000		36'000		34'749.90	
4260.01	Nichtberufsunfall und KTG Arbeitnehmer		1'600		1'400		1'342.15
110	Total Verwaltungskosten	356'100	1'600	286'000	1'400	303'711.04	1'342.15
120	Beiträge						
3602.00	Beitrag an VKKZ	602'300		621'500		537'692.65	
3632.10	Freiwillige Beiträge VKKZ	20'000		21'300		20'919.00	
3636.00	Beitrag Frauenthal	4'000		4'000		4'000.00	
3636.05	Beitrag Heiligkreuz	2'000		2'000		2'000.00	
3636.10	Beitrag Weinrebenkapelle	7'500		7'500		7'500.00	
3636.15	Beitrag Geistlichkeit Heiligkreuz	1'000		1'000		1'000.00	
3636.20	Beitrag Ehe- & Beratungsstelle	500		500		500.00	
3636.25	Beitrag Frauengemeinschaft Cham	11'500		11'500		11'500.00	
3636.30	Beitrag Kontakt Hünenberg	12'000		12'000		11'980.00	
3636.80	Beiträge Pensionskasse St. Michael			8'800			
3636.90	Freiwillige Spenden	15'900		12'500		20'488.45	
3637.00	Beiträge an private Haushalte					7'676.75	
3638.00	Beiträge an das Ausland	51'000		51'000		50'976.92	
120	Total Beiträge	727'700		753'600		676'233.77	

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
140	Versicherungen						
3134.00	Sachversicherungsprämien	22'000		22'000		21'794.00	
3134.10	Haftpflichtversicherungsprämien	2'200		2'200		2'128.50	
140	Total Versicherungen	24'200		24'200		23'922.50	
1	Total Verwaltung	1'226'000	1'700	1'177'800	1'500	1'107'343.26	1'439.05
2	Pfarrei St. Jakob Cham						
200	Pfarramt und Seelsorge Cham						
3010.00	Löhne Seelsorge	1'148'500		1'128'500		1'124'248.90	
3010.05	Löhne Seelsorgeaushilfen	40'000		2'000		9'174.95	
3010.30	Löhne Verwaltung- und Betrieb	395'000		390'000		399'211.15	
3010.80	Rückerstattung Dritter	-75'000		-66'000		-74'370.45	
3010.90	Rückerstattung von Sozial- und Unfallversicherungen					-24'410.55	
3040.00	Familienzulagen	10'000		11'300		8'868.70	
3050.00	AG-Beitr.AHV,IV,EO,ALV, Verw.Kosten	99'000		95'700		92'036.30	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	193'000		190'000		187'467.35	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	25'300		24'500		22'610.25	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	25'300		24'400		23'423.65	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	9'400		9'100		8'341.05	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	19'000		20'500		14'517.30	
3099.00	Übriger Personalaufwand	8'900		11'000		9'400.25	
3099.10	Reka-Reisechecks	2'500		2'500		2'787.30	
3100.00	Büromaterial	8'500		8'500		8'039.27	
3102.00	Pfarreiblatt	59'300		57'300		55'774.40	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	10'500		4'500		2'386.71	
3104.00	Lehrmittel / Material / Katechese	14'200		10'500		9'322.23	
3109.10	Erstkommunion	4'500		4'500		5'092.70	
3109.20	Firmung	6'800		4'000		4'031.40	
3110.00	Anschaffungen Büromöbel und -geräte			1'400		1'080.00	
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'400		1'700		875.90	
3113.00	Anschaffung Hardware	10'000		10'000		3'484.20	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'500		1'000		5'571.95	
3130.03	Koordinationsteam / Pfarreiteam	4'000		4'000		1'538.40	
3130.09	Jugend- und Erwachsenenbildung	15'800		15'300		14'921.15	
3130.10	Telefon / Internet	6'000		6'000		4'550.20	
3130.20	Porti	2'500		2'500		2'062.60	
3130.21	Porti Pfarreiblatt	25'000		25'000		25'115.05	
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand / Homepage	5'000		2'000		1'310.90	
3153.00	Unterhalt Informatik (Hardware)	2'700		2'700		512.40	
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Software)	10'000		10'000		11'206.45	
3161.00	Miete Benützungskosten	9'200		9'200		8'981.40	
3170.00	Reisekosten und Spesen	17'000		17'000		15'413.55	
3636.50	Beiträge Lager	13'200		13'200		13'140.00	
3636.90	Freiwillige Spenden					6'102.30	
3637.00	Beiträge an private Haushalte	17'500		18'500			
4231.00	Kursgelder						300.00
4260.01	Nichtberufsunfall und KTG Arbeitnehmer		17'400		16'800		15'332.00
4699.10	Bezugsprovision Quellensteuer						30.95
200	Total Pfarramt und Seelsorge	2'148'500	17'400	2'072'300	16'800	2'003'819.31	15'662.95
210	Kultusaufwand Cham						
3101.00	Kultausgaben	56'800		56'600		42'606.81	
3101.20	Musikalien	1'300		1'300		1'729.40	
3112.00	Anschaffung Kleider, Wäsche, Vorhänge	2'000		2'000		4'130.00	
3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000					
3130.01	Kirchenmusik	26'500		22'000		16'162.65	
3130.02	Ministranten	5'000		5'000		5'220.00	
3149.00	Unterhalt übrige Sachanlagen	10'700					
3636.35	Beitrag Kirchenchöre	5'900		5'900		5'900.00	
3636.40	Beitrag Musikgesellschaft	1'500		1'500		1'500.00	
3636.45	Beitrag Orchesterverein			4'000		4'000.00	
210	Total Kultusaufwand	110'700		98'300		81'248.86	

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220	Pfarrkirche Cham					
3111.00			9'000		950.40	
3119.00	12'000		2'000			
3120.00	17'500		17'500		16'813.70	
3120.10	500		500		1'019.20	
3130.00	5'000		5'000		4'298.55	
3134.00	25'000		25'000		24'241.65	
3144.00	20'100		38'550		26'250.50	
3151.00	1'500		1'500		144.45	
220	81'600		99'050		73'718.45	
230	Pfarrhaus/Pfarramt Cham					
3111.00	1'000				2'075.85	
3119.00	500				1'500.00	
3120.00	5'300		5'500		5'028.50	
3120.10	300		300		136.45	
3130.00	3'600		3'600		3'585.80	
3134.00	1'800		1'800		1'773.75	
3144.00	3'500		3'500		873.85	
3151.00	1'300		300			
3199.00					61.40	
4470.00		9'600		9'600		9'600.00
230	17'300	9'600	15'000	9'600	15'035.60	9'600.00
240	Pfarreiheim Cham					
3110.00			8'800		8'507.70	
3111.00	15'000		33'800			
3113.00	6'200					
3120.00	16'000		16'000		15'864.30	
3120.10	2'500		2'000		2'334.65	
3130.00	4'000		4'000		3'585.65	
3134.00	3'800		3'800		3'784.05	
3144.00	6'000		6'000		17'004.45	
3151.00	8'300		3'300		875.75	
3199.00	2'500		2'500		2'496.85	
4260.00						12'578.15
4470.00		12'800		13'800		12'070.00
4470.50		3'000		3'000		3'203.55
4479.00		3'500		3'500		3'434.00
240	64'300	19'300	80'200	20'300	54'453.40	31'285.70
250	Kirche Niederwil					
3120.00	6'800		7'500		6'639.75	
3120.10	200		200			
3134.00	4'500		4'500		4'445.50	
3144.00	8'500		3'000		26'327.82	
3151.00	500		500			
4260.00						11'871.05
4479.00		1'200		1'200		1'800.00
250	20'500	1'200	15'700	1'200	37'413.07	13'671.05
260	Kaplanenhaus Niederwil					
3134.00	900		900		879.80	
3144.00	1'000		1'000		1'297.25	
3151.00	200		200			
4470.00		21'000		21'000		21'000.00
260	2'100	21'000	2'100	21'000	2'177.05	21'000.00

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
270	Kapelle St. Andreas						
3120.00	Energie, Wasser, Abwasser	1'300		1'300		1'190.05	
3134.00	Sachversicherungsprämien	1'500		1'500		1'476.60	
3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV	1'500		1'500		1'017.20	
4479.00	Übrige Erträge Liegenschaften VV		200		200		
270	Total Kapelle St. Andreas	4'300	200	4'300	200	3'683.85	
280	Kaplanenhaus St. Andreas						
3120.00	Energie, Wasser, Abwasser	5'500		5'500		5'418.60	
3134.00	Sachversicherungsprämien	1'100		1'100		1'034.35	
3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV	10'000		3'700		7'583.25	
4470.00	Pacht- u.Mietzinse Liegenschaften VV		55'800		55'800		55'419.10
280	Total Kaplanenhaus St. Andreas	16'600	55'800	10'300	55'800	14'036.20	55'419.10
2	Total Pfarrei St. Jakob Cham	2'465'900	124'500	2'397'250	124'900	2'285'585.79	146'638.80
3	Pfarrei Heilig Geist Hünenberg						
300	Pfarramt und Seelsorge Hünenberg						
3010.00	Löhne Seelsorge	772'000		736'000		717'533.85	
3010.05	Löhne Seelsorgeaushilfen	8'000		3'000		5'223.25	
3010.30	Löhne Verwaltung- und Betrieb	253'000		251'000		257'114.75	
3010.90	Rückerstattung von Sozial- und Unfallversicherungen					-21'861.90	
3040.00	Familienzulagen	5'500		9'400		5'023.30	
3050.00	AG-Beitr.AHV,IV,EO,ALV, Verw.Kosten	64'600		62'100		59'614.90	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	114'000		109'300		111'650.50	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	16'500		15'800		14'612.00	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	16'500		15'800		15'249.05	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	6'100		5'900		5'573.60	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	14'100		10'000		14'084.15	
3091.00	Personalwerbung					518.90	
3099.00	Übriger Personalaufwand	5'100		2'700		3'805.65	
3099.10	Reka-Reisechecks	2'200		2'200		1'837.65	
3100.00	Büromaterial	7'000		8'500		8'698.95	
3102.00	Pfarrreiblatt	42'800		41'700		38'774.45	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	5'000		4'000		3'801.79	
3104.00	Lehrmittel / Material / Katechese	14'000		15'100		7'205.33	
3109.10	Erstkommunion	6'000		4'500		3'382.93	
3109.20	Firmung	9'000		9'000		10'996.80	
3110.00	Anschaffungen Büromöbel und -geräte			10'000		842.40	
3113.00	Anschaffung Hardware	6'000		4'000		3'272.80	
3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen			8'900		9'645.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	4'000		3'400		3'872.50	
3130.09	Jugend- und Erwachsenenbildung	10'000		7'500		8'853.74	
3130.10	Telefon / Internet	6'500		6'500		6'074.00	
3130.20	Porti	3'500		3'500		3'834.25	
3130.21	Porti Pfarrreiblatt	17'500		17'500		17'242.70	
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand / Homepage	2'000		2'000		859.20	
3151.00	Unterhalt Maschinen,Geräte,Fahrzeuge	500		500		126.35	
3153.00	Unterhalt Informatik (Hardware)	1'000		1'000		577.35	
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Software)	10'000		10'000		10'622.25	
3161.00	Miete Benützungskosten	9'200		9'200		9'007.20	
3170.00	Reisekosten und Spesen	14'100		10'500		10'124.45	
3636.50	Beiträge Lager	27'500		26'500		22'461.60	
3637.00	Beiträge an private Haushalte	9'000		9'000			
4260.01	Nichtberufsunfall und KTG Arbeitnehmer		11'300		10'900		9'926.35
300	Total Pfarramt und Seelsorge	1'482'200	11'300	1'436'000	10'900	1'370'255.69	9'926.35

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
310 Kultusaufwand Hünenberg						
3101.00 Kultusausgaben	51'100		40'100		34'932.53	
3101.20 Musikalien	1'500		4'500		816.72	
3112.00 Anschaffung Kleider,Wäsche,Vorhänge					2'120.00	
3130.01 Kirchenmusik	20'900		18'900		16'079.15	
3130.02 Ministranten	11'900		11'900		12'560.00	
3636.35 Beitrag Kirchenchöre	10'000		7'000		5'830.00	
3636.40 Beitrag Musikgesellschaft	3'500		1'500		1'500.00	
310 Total Kultusaufwand	98'900		83'900		73'838.40	
320 Kirchliches Zentrum Hünenberg						
3110.00 Anschaffungen Büromöbel und -geräte					10'916.20	
3111.00 Anschaffung Maschinen,Geräte,Fahrzeuge					9'743.95	
3120.00 Energie, Wasser, Abwasser	42'000		45'000		41'702.05	
3120.10 Reinigungsmaterial / Entsorgung	3'000		3'000		1'153.60	
3134.00 Sachversicherungsprämien	6'800		6'800		6'748.25	
3144.00 Unterhalt an Gebäuden VV	52'300		21'500		18'619.90	
3151.00 Unterhalt Maschinen,Geräte,Fahrzeuge	8'700		3'200		2'534.85	
4470.00 Pacht- u.Mietzinse Liegenschaften VV		500		500		150.00
320 Total Pfarrkirche Hünenberg	112'800	500	79'500	500	91'418.80	150.00
330 Pfarrhaus/Pfarramt Hünenberg						
3120.00 Energie, Wasser, Abwasser	4'800		5'500		4'670.65	
3120.10 Reinigungsmaterial / Entsorgung	200		200		73.20	
3134.00 Sachversicherungsprämien	2'300		2'300		2'223.15	
3144.00 Unterhalt an Gebäuden VV	24'000		7'700		22'489.20	
4470.00 Pacht- u.Mietzinse Liegenschaften VV		18'900		19'200		19'200.00
330 Total Pfarrhaus/Pfarramt Hünenberg	31'300	18'900	15'700	19'200	29'456.20	19'200.00
340 Kirche St. Wolfgang						
3111.00 Anschaffung Maschinen,Geräte,Fahrzeuge			2'500		500.00	
3120.00 Energie, Wasser, Abwasser	5'500		5'500		5'337.60	
3120.10 Reinigungsmaterial / Entsorgung	100		100			
3134.00 Sachversicherungsprämien	3'800		3'800		3'744.65	
3144.00 Unterhalt an Gebäuden VV	2'000		55'000		1'811.30	
3151.00 Unterhalt Maschinen,Geräte,Fahrzeuge	500					
4479.00 Übrige Erträge Liegenschaften VV		1'200		1'200		1'250.00
340 Total Kirche St. Wolfgang	11'900	1'200	66'900	1'200	11'393.55	1'250.00
350 Kaplanenhaus St. Wolfgang						
3134.00 Sachversicherungsprämien	900		900		809.65	
3144.00 Unterhalt an Gebäuden VV					1'766.90	
4470.00 Pacht- u.Mietzinse Liegenschaften VV		36'000		36'000		36'456.85
350 Total Kaplanenhaus St. Wolfgang	900	36'000	900	36'000	2'576.55	36'456.85
3 Total Pfarrei Heilig Geist Hünenberg	1'738'000	67'900	1'682'900	67'800	1'578'939.19	66'983.20
4 Finanzwesen						
410 Natürliche Personen						
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	5'000		20'000		4'830.00	
3400.01 Vergütungszinsen/Skonto Steuern	7'000		8'000		5'808.70	
4000.00 Einkommenssteuer nat. Personen		2'550'000		2'469'000		2'495'540.90
4000.10 Einkommenssteuer nat. Personen Vorjahre		150'000		100'000		170'145.05
4001.00 Vermögenssteuer nat. Personen		610'000		611'000		610'299.05
4001.10 Vermögenssteuer nat. Personen Vorjahre		100'000		100'000		108'973.30
4002.00 Quellensteuern natürliche Personen		50'000		40'000		82'394.05
4009.00 Sondersteuern Kapitaleleistungen		90'000		94'000		97'654.75
4009.10 Nach- und Strafsteuer		1'000				8'014.65
4401.00 Steuerverzugszinsen		1'000		2'000		1'640.90
410 Total Natürliche Personen	12'000	3'552'000	28'000	3'416'000	10'638.70	3'574'662.65

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
420	Juristische Personen						
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	21'000		25'000		20'572.50	
3400.01	Vergütungszinsen/Skonto Steuern	2'000		2'600		1'680.70	
4010.00	Gewinnsteuer jur. Personen Vorjahr		1'600'000		1'607'000		1'597'243.65
4010.10	Gewinnsteuer jur. Personen frühere Jahre		20'000		70'000		-19'304.35
4011.00	Kapitalsteuer jur. Personen Vorjahr		155'000		147'000		151'166.10
4011.10	Kapitalsteuer jur. Personen frühere Jahre		5'000		3'000		6'752.00
4401.00	Steuerverzugszinsen		1'500		2'000		1'384.70
420	Total Juristische Personen	23'000	1'781'500	27'600	1'829'000	22'253.20	1'737'242.10
430	Finanzausgleichsbeiträge						
3622.70	Beitrag an kantonalen Finanzausgleich			16'500		59'483.15	
4622.70	Anteil am kantonalen Finanzausgleich		442'000				
430	Total Finanzausgleichsbeiträge		442'000	16'500		59'483.15	
440	Aktivzinsen						
4407.00	Zinsertrag langfristige Finanzanlagen		1'550		1'550		1'550.00
440	Total Aktivzinsen		1'550		1'550		1'550.00
450	Passivzinsen						
3130.30	Postcheck- und Bankspesen	600		600		505.05	
3406.00	Verzins.langfr.Finanzverbindlichkeiten	16'700		19'000		19'736.08	
3419.00	Kursdifferenzen Fremdwährungen					4.81	
450	Total Passivzinsen	17'300		19'600		20'245.94	
460	Liegenschaften des Finanzvermögens						
3010.30	Löhne Verwaltung- und Betrieb	5'000		5'000		4'271.95	
3050.00	AG-Beitr.AHV,IV,EO,ALV, Verw.Kosten	500		500		259.70	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	700		700		439.85	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	100		100		58.25	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	100		100		66.25	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	200		100		21.20	
3430.00	Unterhalt Liegenschaften FV	107'100		94'700		32'873.00	
3431.00	Nicht baulicher Unterhalt, Anschaffungen Liegenschaften FV	12'000				1'932.15	
3439.00	Versicherungsprämien FV	3'200		3'200		3'039.45	
3439.10	Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung FV	16'700		16'700		15'846.80	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter						20'092.00
4260.01	Nichtberufsunfall und KTG Arbeitnehmer		100		100		44.65
4430.00	Mietzins ertrag Liegenschaften FV		86'900		92'500		92'513.30
4430.10	Pachtzins ertrag Liegenschaften FV		11'650		11'900		11'752.10
460	Total Liegenschaften des Finanzvermögens	145'600	98'650	121'100	104'500	58'808.60	124'402.05
470	Abschreibungen						
3300.40	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV	98'000		70'900		52'951.00	
470	Total Abschreibungen	98'000		70'900		52'951.00	
480	a.o. Aufwand und Ertrag						
4290.00	Übrige Entgelte						1'073.00
4699.00	Rückverteilung aus CO2-Abgaben		1'800		1'800		1'803.50
4830.00	Ausserordentliche verschiedene Erträge						3'922.40
480	Total a.o. Aufwand und Ertrag		1'800		1'800		6'798.90
4	Total Finanzwesen	295'900	5'877'500	283'700	5'352'850	224'380.59	5'444'655.70
Total		5'725'800	6'071'600	5'541'650	5'547'050	5'196'248.83	5'659'716.75

Budget Investitionsrechnung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Renovation Pfarrwohnung, Hünenberg			150'000			
Flachdach Pfarreiheim, Cham	810'000		260'000			
Zentrumsüberbauung „Maihölzli“ im Zentrum Hünenberg	50'000					
Total	860'000.00		410'000		0.00	0.00
Netto	860'000.00		410'000		0.00	0.00

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen zwischen dem Budget 2018 und 2017

Kostenstelle	Konto	
100	3170.00	Reisekosten und Spesen Die am 1.1.2018 in Kraft tretende Spesenverordnung sieht für die Kirchenräte Pauschalspesen in Höhe von CHF 70.- pro Stellenprozent vor.
110	3010.40	Löhne Geschäftsstelle Die Geschäftsstelle führt seit Beginn der Anstellung eine Zeiterfassung. Da das Pensum sowohl der Geschäftsstellenleitung als auch der Buchhalterin nicht ausreicht, ist ab 2018 eine Erhöhung des Gesamtpensums auf der Geschäftsstelle von 20% vorgesehen.
	3130.00	Dienstleistungen Dritter Die Dienstleistungen Dritter setzen sich aus den Archivkosten, den Honoraren für die Zentrumsentwicklung Maihölzli in Hünenberg sowie den Kosten für eine Nutzungsanalyse der Liegenschaften Kirchbühl zusammen.
	3133.00	Informatiknutzungsaufwand/Homepage Die Webseiten der Pfarrei Cham und der Geschäftsstelle sollen überarbeitet werden.
120	3602.00	Beitrag an VKKZ Die Beiträge an die VKKZ fallen tiefer als im Budget 2017 aus.
200	3010.00	Löhne Seelsorge Die Reduktion von Pensen in der Seelsorge wird nach Möglichkeit mit Seelsorgeaushilfen überbrückt.
	3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften Kirchengesangsbücher sowie Lektionare müssen ersetzt werden.
	3104.00	LMK Unterrichtsmaterial Alle zwei Jahre werden Klassensätze von Bibeln für den Unterricht benötigt.
	3109.20	Firmung 2018 wird ein grösserer Jahrgang gefirmt.
	3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Im Pfarramt Cham muss der Drucker ersetzt werden.
210	3149.00	Unterhalt übrige Sachanlagen Zwei überlieferte (kunstvolle) Vortragsfahnen müssen restauriert werden.
240	3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Ersatz der Haubengeschirrwashmaschine.
	3113.00	Anschaffung Hardware Ersatz des Deckenbeamers im Pfarreisaal.
250	3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV Unterhalt der Kirchentüren (Anstrich).
280	3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV Die Fensterläden sollen gestrichen werden.

Kostenstelle	Konto	
300	3010.00	Löhne Seelsorge Durch Neuanstellungen konnten die Pensen gemäss Stellenplan zum Teil wieder besetzt werden.
	3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals Zusätzlich zu den üblichen, vorgeschriebenen Weiterbildungen der Pfarrei besuchen zwei Personen eine spezielle Weiterbildung, die nach dem Weiterbildungsreglement der Kirchgemeinde unterstützt wird.
	3130.09	Jugend- und Erwachsenenbildung Die Jugend- und Erwachsenenbildung ist der neue Arbeitsschwerpunkt der Pfarrei und wird etwas höher budgetiert.
320	3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV Die Läutautomatik muss ersetzt werden, im Pfarreiheimsaal soll eine Akustikdecke eingebaut werden.
	3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Ersatz der Sitzbank auf dem Kirchenplatz.
330	3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV Ersatz der Glasscheiben auf dem Dach im Eingangsbereich des Pfarramtes.
430	4622.70	Anteil an kantonalen Finanzausgleich Der Finanzausgleich wird von der VKKZ berechnet. 2018 ist eine Auszahlung für Cham-Hünenberg vorgesehen.
460	3430.00	Unterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen Ersatz Küche und Teppichböden im Bänihaus. Ersatz Velounterstand im Kolpinghaus. Innere Maler- und Verputzarbeiten Kolpinghaus (UG).
	3431.00	Nicht baulicher Unterhalt, Anschaffungen Liegenschaften FV Es soll eine Machbarkeitsstudie für das Bänihaus in Auftrag gegeben werden.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2018 ist unverändert bei 10.5% des kantonalen Einheitsansatzes festzusetzen.
2. Das Budget für das Jahr 2018 ist zu genehmigen.

Cham, 3. Oktober 2017

Kirchenrat Cham-Hünenberg

Alfons Heggli Monika Rebhan Blättler
Präsident Geschäftsstellenleitung/Schreiberin

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Katholische Kirchgemeinde Cham-Hünenberg

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir haben das Budget der Katholischen Kirchgemeinde Cham-Hünenberg für 2018 auf Grund des gesetzlichen Auftrages überprüft. Die im Finanzhaushaltgesetz vorgesehenen Bestimmungen wurden eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Antrag des Kirchenrates zur Annahme.

Cham, den 30. September 2017

Die Rechnungsprüfungskommission:

Martin Käppeli, Präsident
Markus Staub
Silvan Renggli

TRAKTANDUM 3

Finanzplan 2019 - 2022 (in 1'000 CHF)

Bezeichnung		Budget 2018	Finanzplan			
			2019	2020	2021	2022
Aufwand						
30	Personalaufwand	3'495	3'512	3'530	3'548	3'565
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'116	1'100	1'100	1'100	1'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	98	99	99	94	89
34	Finanzaufwand	165	170	170	170	170
36	Transferaufwand	852	900	900	900	900
Aufwand		5'726	5'781	5'799	5'812	5'824
Ertrag						
40	Fiskalertrag	5'331	5'358	5'384	5'411	5'438
42	Entgelte	31	30	30	30	30
44	Finanzertrag	266	270	270	270	270
46	Transferertrag	444	400	400	400	400
Ertrag		6'072	6'058	6'084	6'111	6'138
Ergebnis		346	267	285	300	314
Steuerfuss (in %)		10.5	10.5	10.5	10.5	10.5
Personalbestand (Vollpensen)		26	26	26	26	26

Finanzierungsnachweis

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan			
				2019	2020	2021	2022
Aufwand	5'196'248.83	5'541'650	5'725'800	5'781'000	5'799'000	5'813'000	5'824'000
Ertrag	5'659'716.75	5'547'050	6'071'600	6'058'000	6'084'000	6'111'000	6'138'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	463'467.92	5'400	345'800	276'000	285'000	299'000	314'000
Zuzüglich Abschreibungen	52'951.00	70'900	98'000	98'500	99'100	94'200	89'400
Finanzierungsbeitrag	516'418.92	76'300	443'800	374'500	384'100	393'200	403'400
Abzüglich Bruttoinvestitionen	0.00	410'000	860'000	110'000	110'000	0	0
Finanzierungsüberschuss (+)/ Finanzierungsfehlbetrag (-)	516'418.92	-333'700	-416'200	264'500	274'100	393'200	403'400

Der Finanzierungsnachweis gibt Auskunft über die Höhe der Finanzierungsbeiträge an die Bruttoinvestitionen.

Liquiditätsplan und Schulden

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	2019	Finanzplan		
					2020	2021	2022
Verwaltungsvermögen 1.1.	1'059'010	1'006'059	1'345'159	2'107'159	2'118'659	2'129'559	2'223'759
Zuzüglich Nettoinvestitionen		410'000	860'000	110'000	110'000		
Abzüglich ordentliche Abschreibungen	-52'951	-70'900	-98'000	-98'500	-99'100	94'200	-89'400
Abzüglich zusätzliche Abschreibungen							
Verwaltungsvermögen vor a.ord. Abschreibungen	1'006'059						
Verwaltungsvermögen 31.12.	1'006'059	1'345'159	2'107'159	2'118'659	2'129'559	2'223'759	2'134'359
Aufwand- / Ertragsüberschuss	463'468	5'400	345'800	276'000	285'000	299'000	314'000
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'649'743	1'316'043	899'843	1'164'343	1'438'443	1'643'243	2'046'643
Gebundenes Eigenkapital	2'785'001	2'785'001	2'785'001	2'785'001	2'785'001	2'785'001	2'785'001
Eigenkapital 31.12.	4'434'744	4'101'044	3'684'844	3'949'344	4'223'444	4'428'244	4'831'644

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung folgendes zu beschliessen:

Vom Finanzplan 2019 bis 2022 ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Kirchenrat Cham-Hünenberg

Alfons Heggli Monika Rebhan Blättler
Präsident Geschäftsstellenleitung/Schreiberin

TRAKTANDUM 4

Kreditbegehren Dachsanierung Pfarreiheim Cham und Aufhebung Kirchgemeindebeschluss vom 28. November 2016

Ausgangslage

Am 28. November 2016 hat die Kirchgemeindeversammlung dem Kreditbegehren von CHF 260'000 für die Dachsanierung Pfarreiheim Cham zu Lasten der Investitionsrechnung zugestimmt. Es war vorgesehen, die Dachmaterialien bis auf die Tragkonstruktion abzubrechen, mit einem neuen Flachdachaufbau aufzurüsten sowie neu zu entwässern. Bei der Detailplanung hat sich herausgestellt, dass die bestehende Lüftung auf dem Dach komplett entfernt werden muss, um die gewünschte Qualität des neuen Flachdachaufbaus zu erzielen. Auch war die 2001 erstellte Lüftung nicht im erwarteten guten Zustand. Der Kirchenrat hat sich daher entschlossen, das Projekt zu überarbeiten und neben der Dachsanierung die gesamte Lüftungsanlage zu erneuern und die Energieeffizienz zu steigern. Es erscheint dem Kirchenrat sinnvoller und kostengünstiger, alle geplanten Erneuerungen auf einmal zu realisieren.

Baubeschrieb

Die bestehende Lüftung und die Lüftungskanäle auf dem Hauptdach werden entfernt und entsorgt. Danach werden die Dachmaterialien vom Hauptdach und den Terrassen mit den Pflanztrögen bis auf die Tragkonstruktion inklusive allen An- und Abschlüssen abgebrochen und entsorgt. Der neue Flachdachaufbau wird mit Polymerbitumen-Dichtungsbahnen und zeitgemässen Wärmedämmplatten mit entsprechenden Energiewerten neu ausgeführt. Das Erscheinungsbild des Daches wird sich unwesentlich verändern. Die neuen Spenglerarbeiten werden wiederum in Kupfer ausgeführt. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Daches wird auch die Statik des Hauptdaches überprüft. Die ganze Lüftung und alle Komponenten auf dem Dach werden, soweit notwendig, ersetzt. Die Beleuchtung im Saal aus dem Jahre 1972 wird durch eine energieeffiziente LED Beleuchtung ersetzt.

Baukosten:

Bedachungsarbeiten	CHF	450'000
Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage	CHF	124'000
Elektroanlagen / Beleuchtungen Saal	CHF	40'000
Baumeister / Gerüstungen	CHF	20'000
Baunebenkosten	CHF	16'000
Honorare	CHF	130'000
Übriges und Unvorhergesehenes	CHF	30'000

Gesamtbaukosten CHF **810'000**

Termine

Die Sanierungsarbeiten sind während den Sommermonaten 2018 vorgesehen.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung folgendes zu beschliessen:

1. Für die Dachsanierung Pfarreiheim Cham inkl. Ersatz der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage sowie der Saalbeleuchtung ist ein Kredit von CHF 810'000 zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.
2. Der am 28. November 2016 beschlossene Kreditantrag für die Dachsanierung Pfarreiheim Cham von CHF 260'000 ist aufzuheben.

Cham, 3. Oktober 2017

Kirchenrat Cham-Hünenberg

Alfons Heggli Monika Rebhan Blättler
Präsident Geschäftsstellenleitung/Schreiberin

TRAKTANDUM 5

Genehmigung der Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Cham-Hünenberg

Das Gemeindegesetz des Kantons Zug wurde 2013 einer umfassenden Revision unterzogen. Die Gemeinden werden unter anderem verpflichtet, eine Gemeindeordnung zu erlassen. Gemäss Beschluss des Kantonsrats vom 31. Januar 2013 gilt dies künftig auch für Bürgergemeinde, Kirchgemeinde und Korporation.

Mit der Gemeindeordnung bestimmen die Gemeinden im Rahmen des übergeordneten Rechts selbstständig die Organisation und die Zuständigkeit der einzelnen gemeindlichen Organe und Behörden. Die Gemeindeordnung legitimiert im Weiteren das Handeln der Gemeindeinstanz und hat somit nicht nur Ordnungs- und Organisationsfunktion, sondern dient auch zur Gestaltung der Steuerung.

Für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger liegt der Wert der Gemeindeordnung darin, dass sie sich an einem einheitlichen und übersichtlichen Grundordnungsstatut orientieren können, welches Gremium oder welche Instanz in der Gemeinde für welchen Bereich verantwortlich ist. Die Gemeindeordnung, die Ihnen der Kirchenrat unterbreitet, basiert auf der Mustergemeindeordnung der Direktion des Inneren, der Mustergemeindeordnung der VKKZ sowie auf Entwürfen verschiedener anderer Kirchgemeinden. An verschiedenen Kirchenratssitzungen wurde der Entwurf diskutiert und sorgfältig abgewogen. Die Direktion des Inneren und die Finanzdirektion standen für Fragen zur Verfügung und haben die beantragte Gemeindeordnung vorgeprüft.

Die vorliegende Gemeindeordnung ist bewusst knapp gehalten, berücksichtigt alle erforderlichen gesetzlichen Vorgaben (z.B. Gemeindegesetz, Finanzhaushaltsgesetz) und lässt dem Kirchenrat eine Regelungskompetenz. Die Gemeindeordnung orientiert sich stark an der heute gelebten Praxis.

Im Folgenden nimmt der Kirchenrat zu einzelnen Paragraphen Stellung:

zu § 2 Organisation

Es handelt sich um eine klassische und vom Gesetz vorgeschriebene Organisation. Erwähnenswert ist, dass die Rechnungsprüfungskommission („RPK“, § 15) keine GPRPK (Geschäftsprüfungs- und Rechnungsprüfungskommission) darstellt.

zu § 3 Zugehörigkeit

Berücksichtigt werden hier gesetzliche Vorgaben und die Rechtsprechung des Bundesgerichts. Zentral ist auch der sakrale Auftrag der römisch-katholischen Kirche.

zu § 10 Kollegialitätsprinzip

Die Sitzungen des Kirchenrates sind nicht öffentlich, die Dokumente dazu unterliegen jedoch dem Öffentlichkeitsprinzip.

zu § 13 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle erfüllt, wie die Sekretariate der beiden Pfarreien, eine juristisch relevante Funktion: Dokumente, welche dort abgegeben werden, gelten als gültig eingereicht.

zu § 14 Kirchenrätliche Kommissionen

Die umständliche Formulierung „kirchenrätliche Kommissionen“ ist angezeigt, um diese Kommissionen von der RPK abzugrenzen und gleichzeitig auf das Einsetzungsorgan (Kirchenrat) hinzuweisen.

zu § 18 Entschädigungen und § 19 Mitarbeitende

Das Anstellungs- und Besoldungsreglement (ABR) ist ein zentraler Erlass für alle Personen, welche in den Pfarreien oder der Kirchgemeinde arbeiten. Es gilt ebenso für alle gewählten Personen.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung folgendes zu beschliessen:

1. Die Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2017 erlässt die Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Cham-Hünenberg.
2. Der Kirchenrat wird mit der Umsetzung der Gemeindeordnung beauftragt.

Cham, 3. Oktober 2017

Kirchenrat Cham-Hünenberg

Alfons Heggli
Präsident

Monika Rebhan Blättler
Geschäftsstellenleitung/Schreiberin

Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Cham-Hünenberg

Gestützt auf § 69 Ziff. 1a des Gemeindegesetzes (BGS 171.1) erlässt die röm.-kath. Kirchgemeinde Cham-Hünenberg folgende Gemeindeordnung:

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gemeindeordnung regelt die Organisation der Katholischen Kirchgemeinde Cham-Hünenberg sowie die Rechte, Pflichten und Kompetenzen ihrer Organe.

§ 2 Organisation

Die kath. Kirchgemeinde Cham-Hünenberg organisiert sich als Gemeinde mit Kirchgemeindeversammlung. Die Organe der Kirchgemeinde sind:

1. die Stimmberechtigten und ihre Versammlung als Kirchgemeindeversammlung
2. der Kirchenrat und sein Präsidium
3. die Geschäftsstellenleitung
4. die Rechnungsprüfungskommission und ihr Präsidium

§ 3 Zugehörigkeit

- 1 Die Kirchgemeinde umfasst die auf dem Gebiet der politischen Gemeinden Cham und Hünenberg wohnhaften Angehörigen der Katholischen Kirche.
- 2 Die Abwendung von der sakramental verfassten röm.-kath. Kirche erfolgt durch eine persönliche, schriftliche Mitteilung an das röm.-kath. Pfarramt. Mit der Abwendung erfolgt auch der Austritt aus der Kirchgemeinde. Der Austritt aus der Kirchgemeinde ohne Abwendung von der sakramental verfassten röm.-kath. Kirche erfolgt durch eine unterschriebene, schriftliche Mitteilung an das röm.-kath. Pfarramt. Es gelten dann die Regelungen des Bistums Basel.

Ein Austrittsschreiben für eine Familie muss von allen religionsmündigen Mitgliedern unterzeichnet sein.
- 3 Die Bitte um Versöhnung mit der röm.-kath. Kirche (im Falle einer Abwendung) bzw. die Anmeldung für einen Wiedereintritt (im Falle eines Austritts aus der Kirchgemeinde ohne Abwendung) hat ebenfalls persönlich und schriftlich an das röm.-kath. Pfarramt zu erfolgen.
- 4 Die unter Absatz 2 und 3 genannten Schreiben werden rechtskräftig ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Mitteilung bei den kath. Pfarrämtern Cham oder Hünenberg. Betreffend Steuereinzug gelten die Bestimmungen des anwendbaren Steuerrechts.
- 5 Für Personen unter 16 Jahren sind die Eltern zuständig.

§ 4 Gemeinsame Erfüllung von Aufgaben

Die Kirchgemeinde kann die Aufgabenerfüllung delegieren (z.B. an die Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug), bleibt aber gegenüber den Stimmberechtigten der Gemeinde direkt verantwortlich.

§ 5 Publikationsorgane

- 1 Die Publikation gesetzgeberischer Erlasse und amtlicher Bekanntmachungen erfolgen nach den Bestimmungen des Publikationsgesetzes des Kantons Zug.
- 2 Die Kirchgemeinde veröffentlicht ihre gesetzgeberischen Erlasse sowie die delegierten Kompetenzen nach § 87a Gemeindegesetz auf der Internetseite der Kirchgemeinde.
- 3 Soweit für Bekanntmachungen keine Publikation im Amtsblatt vorgeschrieben ist, erfolgen sie gegebenenfalls im Pfarreiblatt sowie auf der Internetseite der Kirchgemeinde.
- 4 Bei Abweichungen zwischen der im Amtsblatt publizierten Fassung eines Erlasses und jener im Internet oder des Pfarreiblattes, geht die Fassung nach Amtsblatt vor.

II. Die Stimmberechtigten

§ 6 Zuständigkeiten

Die Stimmberechtigten üben ihre Befugnisse in Wahl- und Sachgeschäften nach Vorgabe des Gemeindegesetzes und des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen an der Urne oder der Kirchgemeindeversammlung aus. Sie beschliessen über neue Ausgaben, Kredite und sonstige Verpflichtungen gemäss den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung.

§ 7 Stimm- und Wahlrecht

- 1 Stimm- und wahlberechtigt sind die in den Gemeinden Cham oder Hünenberg wohnhaften Mitglieder der katholischen Kirchgemeinde welche an der Kirchgemeindeversammlung gemäss Absatz 2 stimmberechtigt sind.
- 2 An der Kirchgemeindeversammlung stimm- und wahlberechtigt sind die in der Gemeinde Cham oder Hünenberg wohnhaften katholischen Schweizerbürgerinnen und -bürger sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen. Schweizerinnen und Schweizer müssen den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Versammlung bei der Einwohnerkontrolle Cham oder Hünenberg hinterlegt haben.
- 3 Die Stimmberechtigten wählen folgende Mitglieder an der Urne:
Die Mitglieder des Kirchenrates
Das Präsidium des Kirchenrates
Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
Das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission

III. Die Kirchgemeindeversammlung

§ 8 Organisation

- 1 Die Kirchgemeindeversammlung ist das oberste Organ der Kirchgemeinde. Sie nimmt die Aufgaben nach Vorgabe des Gemeindegesetzes wahr.
- 2 Sie wählt den Pfarrer, bzw. die Leitung der Pfarrei.

IV. Der Kirchenrat

§ 9 Zusammensetzung, Stellung und Mitgliederzahl

- 1 Der Kirchenrat ist das oberste strategische Leitungs- und Verwaltungsorgan der Kirchgemeinde.
- 2 Er setzt sich zusammen aus:
 - der Kirchgemeindepräsidentin oder dem Kirchgemeindepräsidenten;
 - vier Kirchenrätinnen oder Kirchenräten.
- 3 Der Pfarrer oder die Leitung der Pfarrei sowie die Geschäftsstellenleitung gehören dem Kirchenrat von Amtes wegen mit beratender Stimme an.
- 4 Die Mitglieder des Kirchenrats üben ihre Tätigkeit im Nebenamt aus.

§ 10 Kollegialitätsprinzip

- 1 Der Kirchenrat fasst und vertritt seine Beschlüsse als Kollegium.
- 2 Die Sitzungen des Kirchenrates sind nicht öffentlich.

§ 11 Amtsdauer

Die Legislaturperiode des Kirchenrates beträgt vier Jahre. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Bestätigungswahl, bzw. erfolgen Neuwahlen.

§ 12 Aufgaben und Befugnisse

Der Kirchenrat

- übt seine Aufgaben gemäss Geschäftsordnung, Pflichtenheft und nach Massgabe des Gemeindegesetzes aus;
- regelt die Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden und der Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) oder andern Verbänden.

V. Die Geschäftsstelle und ihre Leitung

§ 13 Geschäftsstelle

- 1 Die Kirchgemeinde unterhält eine Geschäftsstelle; diese wird geleitet durch eine Geschäftsstellenleitung.
- 2 Die Aufgaben und Befugnisse richten sich nach dieser Ordnung, dem Pflichtenheft und anderen relevanten Erlassen.
- 3 Zusammen mit den beiden Pfarreisekretariaten bildet die Geschäftsstelle eine gültige Verwaltungsstelle für alle Anliegen und Sachverhalte.

VI. Kommissionen

§ 14 Kirchenrätliche Kommissionen

- 1 Der Kirchenrat kann für besondere Aufgaben Kommissionen einsetzen. Sie stehen unter der Aufsicht des Kirchenrats und haben diesem auf Verlangen über ihre Tätigkeit zu berichten.
- 2 Wählt der Kirchenrat eine Kommission, beachtet er die fachliche Kompetenz sowie eine ausgewogene Zusammensetzung.
- 3 Eine Vertretung des Kirchenrats nimmt an den Sitzungen der kirchenrätlichen Kommission teil. In der Regel präsidiert das zuständige Mitglied des Kirchenrats die Kommission.
- 4 Es können Fachleute mit beratender Stimme beigezogen werden.

§ 15 Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie nimmt ihre Aufgaben gemäss Gemeindegesetz wahr.

VII. Finanzkompetenzen

§ 16 Finanzkompetenzen

Die Finanzkompetenzen richten sich nach der Tabelle im Anhang.

VIII. Weitere Funktionen

§ 17 Kirchenweibelin / Kirchenweibel

Der Kirchenrat bestimmt die Aufgaben der Kirchenweibelin oder des Kirchenweibels.

IX. Weitere Bestimmungen

§ 18 Entschädigungen

Die Entschädigungen des Kirchenrats, der Kommissionen und der Kirchenweibelin oder des Kirchenweibels sind im Anstellungs- und Besoldungsreglement (ABR) geregelt.

§ 19 Mitarbeitende

Die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden richten sich nach dem Anstellungs- und Besoldungsreglement (ABR) der kath. Kirchgemeinde Cham-Hünenberg. Soweit Bestimmungen fehlen, werden die kantonalen Vorschriften sinngemäss angewendet.

X. Schlussbestimmungen

§ 20 Inkrafttreten

- 1 Die Gemeindeordnung tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten und vorbehaltlich der Genehmigung der Direktion des Innern in Kraft.
- 2 Der Kirchenrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen.

§ 21 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieser Gemeindeordnung werden alle mit der vorliegenden Gemeindeordnung im Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben resp. die Gemeindeordnung geht den Bestimmungen vor.

§ 22 Änderung der Gemeindeordnung

Über Änderungen der Gemeindeordnung beschliesst die Kirchgemeindeversammlung. Vorbehalten bleibt die direkte Ansetzung einer Urnenabstimmung gemäss Gemeindegesetz.

Anhang

Ausgaben	Kirchenrat	Kirchgemeindeversammlung
gebundene Ausgaben	keine Begrenzung	
neue Ausgaben		bis CHF 250'000 (mit dem Budget)
einmalige Ausgaben ausserhalb des Budgets	bis CHF 150'000 im Einzelfall, bis total CHF 300'000 im ganzen Rechnungsjahr	
wiederkehrende Ausgaben ausserhalb des Budgets	bis CHF 50'000 im Einzelfall, bis total CHF 100'000 im ganzen Rechnungsjahr	
Nachtragskredite		bei Überschreitung der budgetierten Kredite von 10%, mindestens aber CHF 50'000. Kein Nachtragskredit für gebundene Ausgaben.
Gewährung von Darlehen und Kautionen	bis CHF 200'000	ab CHF 200'000
Gewährung von Bürgschaften und Garantieverpflichtungen	bis CHF 200'000	ab CHF 200'000
Grundstückgeschäfte im Finanz- und Verwaltungsvermögen	bis CHF 1'000'000	ab CHF 1'000'000
Ankauf, Verkauf, Tausch, Abgabe von Grundstücken ¹		

¹Bei Grundstückgeschäften ist zusätzlich das kanonische Recht, insbesondere Cann. 1290-1298 zu beachten.

Katholische Kirchgemeinde Cham-Hünenberg

Alfons Heggli Monika Rebhan Blättler
Präsident Geschäftsstellenleitung/Schreiberin

Genehmigt an der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2017

Genehmigt von der Direktion des Innern am XXXXX

Aktuelle Informationen:

Katholische Kirchgemeinde Cham-Hünenberg

Geschäftsstelle

Bahnhofstrasse 3

6330 Cham

Telefon 041 530 08 97

info@kkg-cham-huenenberg.ch

Pfarrei St. Jakob Cham

Pfarramt

Kirchbühl 10

6330 Cham

Telefon 041 780 38 38

Fax 041 785 56 29

www.pfarrei-cham.ch

Pfarrei Heilig Geist Hünenberg

Pfarramt

Zentrumstrasse 3

6331 Hünenberg

Telefon 041 784 22 88

Fax 041 784 22 89

www.pfarrei-huenenberg.ch

Cham-Hünenberg

Katholische Kirchgemeinde

